



## **Merkblatt zur Anmeldung VerBundSystem Kanton Basel-Stadt (VeBS)**

(Ausgabe 07.2021)

### Einleitung

1 Es gibt immer wieder Situationen, in welchen es sehr schwierig ist, für einzelne erwachsene Personen mit Behinderung einen geeigneten Wohn- und / oder Tagesstrukturplatz zu finden – manchmal auch, weil es das passende Angebot noch nicht gibt. Durch das VerBundSystem (VeBS) wird die Umsetzung von Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) im Kanton Basel-Stadt unterstützt. Danach muss der Kanton gewährleisten, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, welches ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. 2017 ist das neue Behindertenhilfegesetz (BHG) in Kraft getreten. Damit wurde in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft das System des Individuellen Bedarfs eingeführt. Das Formular «[Anmeldung Verbundsystem](#)» wird ausgefüllt von Personen, die

- einen Wohnsitz in Basel-Stadt haben
- einen Wohn- und/oder Tagesstrukturplatz im Bereich der Behindertenhilfe suchen
- bereits über die gegebenen Möglichkeiten ([meinplatz.ch](#) und INBES) erfolglos nach einem Platz gesucht haben
- bei der die Platzsuche inhaltlich und zeitlich dringend ist und nicht verschoben werden kann

Treffen diese Kriterien zu, füllt die Person, deren gesetzliche Vertretung, ein Sozialdienst, eine Beratungsstelle eine Einrichtung der Behindertenhilfe oder ein/e Angehörige/r die Anmeldung Verbundsystem aus und schickt dieses an die Abteilung Behindertenhilfe. Im Anmeldeformular wird auch abgefragt, welche Institutionen zur Platzsuche bereits kontaktiert wurden.

Reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Abteilung Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt ein.

Wir können die Anmeldung Verbundsystem nur bearbeiten, wenn das Formular von der betroffenen Person bzw. deren gesetzlichen Vertretung unterzeichnet ist.

Die Abteilung Behindertenhilfe prüft nach Erhalt des Anmeldeformulars, ob das Verbundsystem aktiviert wird und informiert die Betroffenen über die weiteren Schritte.

In der Folge werden die einzelnen Punkte des Formulars «Anmeldung Verbundsystem» erläutert:

### Angaben zur Person

2 Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben zur Person:

5	Sozialversicherungsnummer	Die Sozialversicherungsnummer ist eine 13-stellige Nummer, die Auskünfte zu den Sozialversicherungsleistungen einer Person gibt. Beispiel einer Nr.: 756.0000.0000.00 an.
6	Aktuelle Aufenthaltsadresse	Hier geben Sie die Adresse an, an welcher die Person zurzeit wohnt. Dies muss nicht zwingend die Adresse sein, an welcher

8	Aufenthaltsstatus	die Person ihre Schriften hinterlegt hat (zivilrechtlicher Wohnsitz). Der aktuelle Aufenthaltsort kann z.B. ein Wohnheim oder eine Akut-einrichtung (u.a. UPK, REHAB) sein. Bei diesem Punkt geben Sie bitte den ausländerrechtlichen Status der Person in der Schweiz an.
9	Zivilrechtlicher Wohnsitz	Geben Sie hier die Adresse an, an welcher die Person gemeldet ist und die Schriften hinterlegt sind. Die Institutionsadresse ist nur eine Postadresse und gilt nicht als zivilrechtlicher Wohnsitz.
10	IV-Status	Kreuzen Sie an, ob die Person eine IV-Rente bezieht. Wenn die Person Sozialhilfe oder ein IV-Taggeld bezieht oder eine berufliche Massnahme der IV absolviert sind dafür extra Felder vorgesehen. Die Angabe ist notwendig zur Klärung unserer Zuständigkeit. <sup>1</sup>
11	Hilflosenentschädigung (HE)	Die Hilflosenentschädigung kann in leicht; mittel; oder schwer eingestuft sein. Sollten Sie keine HE beziehen, kreuzen Sie bitte das Feld «keine» an.

### **Angaben zum gewünschten Angebot**

#### **3 Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Angaben zum gewünschten Angebot:**

15	Art der Leistung Wohnform	Diesen Punkt müssen Sie ausfüllen, wenn Sie einen Wohnplatz in ein ambulantes oder ein stationäres Wohnangebot wechseln möchten.
16	Art der Leistung Tagesstruktur	Diesen Punkt füllen Sie aus, wenn Sie einen Tagesstrukturplatz suchen, oder sich für den Eintritt in ein Tagesstrukturangebot entschieden haben.  Wenn Sie dringend einen Wohnplatz suchen, im Bereich der Tagesstruktur jedoch kein Änderungsbedarf besteht, füllen Sie diesen Punkt bitte nicht aus.

### **Angaben zum Bedarf (Formular Anmeldung Verbundsystem)**

#### **4 Für die Angaben zum Bedarf sind folgende Erläuterungen relevant:**

19	Behinderungsform	Bitte geben Sie Ihre Behinderungsformen an und ergänzen Sie die Angaben durch eine kurze Erläuterung (z.B. Krankheit, Diagnose).
21	Kommunikation / sprachlicher Ausdruck	Bei der unterstützten Kommunikation werden Zeichen, Hilfsmittel und Techniken genutzt, welche die Lautsprache ergänzen oder ersetzen.
23	Unterstützungsbedarf	Keine Unterstützung Die behinderte Person kann die Tätigkeiten in diesem Bereich selbständig ohne Unterstützung einer Begleitperson ausführen.  Anleitung/Erinnerung Die behinderte Person kann die Handlungen/Aktivitäten in diesem Bereich mit Hinweisen oder Erklärungen der Unterstützungsperson selbständig aus-

<sup>1</sup> Vgl. § 2 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Kostenübernahme von Leistungen in anerkannten Institutionen für invalide Erwachsene (Kostenübernahmeverordnung; SG 869.160): «Als invalide Erwachsene gelten volljährige Personen, die vor Erreichen des AHV-Alters invalid nach Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1) werden, oder invalide Personen, die in den nächsten vier Monaten volljährig werden»

			führen.
		Teilweise Übernahme	Die behinderte Person führt die Handlungen/Aktivitäten in diesem Bereich gemeinsam mit einer Begleitperson durch bzw. ein Teil der Handlungen/Aktivitäten wird von der Begleitperson übernommen.
		Stellvertretung	Die Handlungen/Aktivitäten in diesem Bereich werden vollständig von einer Begleitperson übernommen. Die behinderte Person wird verbal miteinbezogen.
29	Betreuung in der Nacht	Nachtwache	In Einrichtungen mit Nachtwache ist auch während der Nacht eine diensthabende Person anwesend. Hier geben Sie bitte an, ob die behinderte Person während der Nacht spezifische Pflege braucht, welche zwingend die Anwesenheit einer Pflegefachperson benötigt (z.B. Absaugen), oder ob die Unterstützung in der Nacht auch von einer Betreuungsperson ohne Pflegefachausbildung übernommen werden kann (Grundpflege, Umlagern etc.).
		Nachtpräsenz	In Einrichtungen mit Nachtpräsenz ist die diensthabende Person während der Nacht (in der Regel von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr) auf Pikett. Sie ist also nicht aktiv im Dienst, sondern steht nur bei Bedarf zur Verfügung.

### Angaben zu bisherigen Einrichtungen / bisher angefragte Institutionen

**5** Bitte geben Sie hier an, in welchen Institutionen Sie bereits gelebt haben und welche Institutionen Sie angefragt haben:

15 - 17	Für welches Betreuungsangebot wird eine (Anschluss-) Lösung gesucht?	Hier geben Sie an, in welchem Bereich ein Wohnplatz gesucht wird. (z.B. ambulante Wohnbegleitung, Wohngruppe, Aussenwohngruppe etc.).
27	Bisherige Aufenthalte in Institution mit Austrittsgrund	Geben Sie hier bitte die bisherigen Institutionen an, in denen Sie gewohnt haben oder von denen Sie begleitet wurden. Bitte geben Sie den Austrittsgrund für den Wechsel an.
28	Bisher angefragte Institutionen mit Absagegrund	Begründen führen Sie die bereits angefragten Institutionen auf, die Sie bereits angefragt haben und geben Sie den Absagegrund an.  Führen Sie bereits vorgenommene Abklärungen auf. Erwähnen Sie bitte auch, wenn eine weniger intensive Betreuungsform bereits geprüft wurde oder eine Beratungsstelle beigezogen wurde.
29	Zusätzliche Bemerkungen	Hier können Sie weitere Präzisierungen oder Ergänzungen zum konkreten Unterstützungsbedarf anbringen.  Wenn die Einschätzungen der betroffenen Person und der involvierten Fachstelle nicht übereinstimmen, führen Sie bitte die allfälligen Differenzen aus.

